

## BESCHLUSSVORLAGE

|                        |                    |             |                       |                       |                 |
|------------------------|--------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------|
| erstellt am            | <b>11.03.2025</b>  | Vorlage-Nr. | <b>5-042/25</b>       | Amtsleiter            | Gez. i.V. Braun |
| Fachbereich            | <b>Ordnungsamt</b> | Einreicher  | <b>Nick Seidler</b>   | Kenntnis LVB          | Gez. i.V. Braun |
| Beratungsfolge/Gremium | Datum              |             | Behandlung/Empfehlung | Öffentlichkeitsstatus |                 |
| Gemeindevertretung     |                    |             | Entscheidung          | Ö                     |                 |

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seebad Born a. Darß (Feuerwehr-Gebührensatzung) der Freiwilligen Feuerwehr Seebad Born a. Darß

#### Sachverhalt und Begründung:

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) unentgeltlich bei Bränden, Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei technischen Hilfeleistungen bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

Für andere Einsätze und Leistungen sind die Kosten nach örtlichen Gebührensatzungen zu erstatten.

Die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seebad Born a. Darß (Feuerwehr-Gebührensatzung) aus dem Jahr 2002 ist veraltet und aufgrund des abgelaufenen Kalkulationszeitraumes nicht mehr anwendbar.

Aus diesem Grunde wurde die B&P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Kalkulation und Überarbeitung der Satzung beauftragt.

Die neue Feuerwehr-Gebührensatzung mit der Kalkulation und dazugehörigem Erläuterungsbericht sind in der Anlage beigefügt.

gez. Seidler  
Ordnungsamt

#### Finanzielle Auswirkungen:

|  |   |                |  |
|--|---|----------------|--|
| Gesamtkosten:  |   | EUR            | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| <b>Finanzierung</b>  |   |                |  |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)  |   |                |  |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:  | <b>Produkt/Konto:</b>                     | <b>Betrag:</b> |  |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:  | <b>Produkt/Konto:</b>                     | <b>Betrag:</b> |  |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung  | <b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b> |                |  |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. |   |                |  |
| <b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)   |   |                |  |

Beteiligung Amt für Finanzen:  
Prehl

gez.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 03.04.2025 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seebad Born a. Darß (Feuerwehr-Gebührensatzung) sowie die vorliegende dazugehörige Kalkulation in der Gemeinde Seebad Born a. Darß.